

Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. H. G. Effenbart.)

No. 143. Freitag, den 28. November 1845.

Berlin, vom 26. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Friedensrichter, Justizrath Brünninghausen zu Nideggen, Regierungs-Bezirks-Rathen, den Rothem Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem katholischen Dekan, Pfarrer Sjemontkowski zu Laggewnik, Kreises Gnesen, den Rothem Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den vormaligen Land- und Stadtgerichts-Direktor Gilgenheimb zu Posen zum Ober-Appellationsgerichts-Rath bei dem Ober-Appellationsgerichte daselbst zu ernennen; dem Ober-Landesgerichts-Assessor Häbner zu Franzenstein unterm 10. November d. J. den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath beizulegen; und den bisherigen Polizei-Assessor Werner in Breslau zum Polizei-Rathe zu ernennen.

Berlin, vom 27. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen außerordentlichen Professor, Dr. Heydemann hier selbst zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der hiesigen Universität; den Ober-Landes-Gerichts-Assessor Ulert zu Marienwerder zum Direktor des Land- und Stadtgerichts daselbst; den bisherigen Wegebaumeister August Wilhelm Häbener zum Regierungs- und Baurath bei der Regierung zu Gumbinnen; und den bisherigen Pfarrer Ulrich in Gröbnig zum Regierungs- und katholischen Schulrath bei der Regierung in Oppeln zu ernennen.

Breslau, vom 21. November.

Der ärgerliche Vorfall, welcher sich in dem Au-

ditorium des Professors Dr. Köppl am 19. Nov. zutrug, geht nun seiner völligen Ausgleichung entgegen. Der von dem Rektor Professor Dr. Huchle gestellte Antrag wurde einstimmig angenommen und zugleich der Beschluß gefaßt, daß Professor Köppl bei seiner nächsten, morgenden Vorlesung im Namen der Studentenschaft die Erklärung abgebe, daß sie den von Einzelnen aus Uebereilung ausgegangenen Ruf: „Hinaus mit den Offizieren!“ im Namen dieser Einzelnen widerrufe. Hinsichtlich des veranlassenden Factums hat der betreffende Major dem Professor Köppl sowie auch einem Studirenden die Erklärung zur weitem öffentlichen Mittheilung an die Studentenschaft abgegeben, daß er dem betreffenden Freiwilligen nicht als Vorgesetzter befohlen, sondern daß er ihn nur gebeten habe, die Cigarre wegzulegen, und daß er den oder die Studirenden auf keine Weise beleidigen wollte. Es wurde nun beschlossen, daß Professor Köppl auch diese Erklärung im Namen des Majors vom Katheder herab verlese, wo dann die Studentenschaft zufriedengestellt sein werde. Als Bedingung der Wiederherstellung des frühern Verhältnisses der Studentenschaft zum Professor Köppl wurde gestellt, daß der Professor ebenfalls erkläre, daß er sich am 15. Nov. aus unwillkürlicher Aufgeregtheit zu harter Ausdrücke gegen die Studentenschaft bedient habe, welche er als solche zurücknehme. Ferner solle er an die Offiziere die Bitte richten, daß sie sich in den Auditorien die Sitten und Gewohnheiten der Studirenden gefallen lassen möchten. Diese Beschlüsse wurden ausgezeich-

net, nochmals vorgelesen und mit Einstimmigkeit angenommen. Hierauf wurde eine Deputation ernannt, welche dem Professor Dr. Köppl diese Beschlüsse der Studentenschaft überreichen soll. Man zweifelt nicht, daß er sie unverändert annehmen werde.

Röln, vom 20. November.

(Röln. 3.) Das Gesuch einiger katholischen Geistlichen zu Konstanz und einzelner Decanate des Erzbisthums Freiburg hat unter der Geistlichkeit der hiesigen Erzdiözese so große Mißbilligung gefunden, daß sie sich, dem Vernehmen nach, wohl dazu entschließen dürfte, in einer allgemeinen Erklärung der sämtlichen Decanate sich entschieden gegen jenes Begehren einer „Bisthamskirchenversammlung“ auszusprechen. Sie würde es offen darlegen, daß sie die Synoden überhaupt nicht für ein wesentliches Bedürfnis, wohl aber unter Umständen wie die Konstanzer für höchst verderblich halte, indem Synoden, wie sie dort verstanden werden, auf welchen auch Laien mitwirken und wo dann die größte Suede die größte Gewalt habe, dem Wesen der katholischen Kirche, in welcher der Geist nur von oben komme, nicht umgekehrt, durchaus widerstreiten, und würden darauf hinweisen, wie die ordentlichen Decanatsversammlungen dem Klerus Gelegenheit genug darbieten, sich in Gehorsam um den Oberhirtenstuhl zu stellen, ihn gegen die Feinde der Kirche zu vertheidigen und ihren apostolischen Eifer mit aller Begeisterung und Selbsterleugnung an den Tag zu legen.

Antwerpen, vom 14. November.

(A. N. 3.) Die Regierung zahlt bereits eine Prämie von 100 Pf. St. monatlich für das erste Schiff, ohne Unterschied der Flagge, das von hier nach Amerika spedit wird; dessenungeachtet ist noch keine regelmäßige Paketverbindung zwischen hier und New-York zu Stande gekommen, und sogar die Auswanderer sind immer noch von den zufälligen Schiffen abhängig, welche Amerika hieher sendet, obgleich wir daran keinen Mangel leiden und daher auch unsere Emigranten-Fortschaffung rasch von Statten geht. Daß man übrigens über die Beförderung derselben noch nicht die gehörige Kontrolle führt, und in dieser Beziehung weit hinter Bremen und Hamburg zurück ist, daß muß ich der Wahrheit gemäß hier zu Protokoll geben. Als Beispiel diene Folgendes. Vor ungefähr 3 oder 4 Monaten ging ein Schiff, das ich nicht nennen will, von hier mit Deutschen Auswanderern nach New-York ab. Diese Leute machten, wie dies gewöhnlich, gemeinschaftlich Kaffe, um sich das gehörige und hier sogar gesetzlich vorgeschriebene Quantum Brod anzuschaffen. Sie gingen deshalb zu mehreren Bäckern und kamen zuletzt mit einem derselben über den Preis und die Qualität desselben überein. Das

Brod muß nach hiesigen Gesetzen zuerst amtlich vorgezeigt werden, und wurde bei der diesfälligen Inspektion als untauglich zur Reise erkannt. Nichtsdestoweniger gab man dem Bäcker dieses schlecht gebackene Brod zurück, und erlaubte ihm, eine Kruste darüber zu backen, wornach dasselbe sofort als zur Ueberfahrt nach Amerika tauglich erklärt wurde. Kaum hatten sich jedoch meine Deutschen Landsleute eingeschifft und waren zwei Tage, schreibe zwei Tage, unterwegs, als sie gewahrten, daß ihr Proviant einen widerlichen Geruch annahm; man öffnete das Brod und fand das Innere der Laibe völlig stinkend und verdorben. In Bliessingen (die Sache ereignete sich auf der Schelde) ließ man etwas Schiffszwieback nachkommen, erhielt aber nur eine äußerst geringe, zur Ueberfahrt bei weitem nicht hinreichende Menge. Dennoch, denn der Wind war gut, wurde die Fahrt fortgesetzt, und die Leute kamen mit Gottes Hilfe schnell hinüber, denn sie hatten ein gutes Schiff unter sich und guten Wind im Rücken. Aber gesetzt, es wäre anders gekommen, und es hätten sich in Folge des Mangels an Brod Krankheiten unter den Zwischenbeck-Passagieren gezeigt; wie hätte dies der Capitain vor Gott und der Welt verantworten können? Seitdem kam das Schiff von New-York zurück — aber bis jetzt hat man es noch nicht der Mühe werth gefunden, den Bäcker zur Verantwortung zu ziehen.

Paris, vom 20. November.

Durch Erbonnanz aus dem Schlosse Saint-Cloud vom 19. November sind die Kammern auf den 27. Dezember einberufen worden.

Lissabon, vom 10. November.

Ein schwarzer Prinz erfreut jetzt die Portugiesen mit seinem Besuche. Mit der Fregatte Diana, von Angola kommend, sendete nämlich der König von Kongo seinen Sohn, den Prinzen Dom Nicolau Agoa Rozada de Sardonía hierher, um in Portugal erzogen zu werden. Der Prinz (ungefähr 15 Jahr alt) wurde mit allen seinem Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen und seiner Cousine, der Königin, vorgestellt u. Seine Suite besteht aus drei schwarzen Dienern und einem schwarzen apostolischen Missionar.

London, vom 19. November.

Gretna Green, das Paradies für heirathslustige Englische Paare, denen aber die älterliche Einwilligung oder sonst ein zur Trauung in England erforderlicher Ausweis fehlt, und deren Wunsch so leicht in Erfüllung gehen kann, wenn sie einmal in Gretna Green sind, ist durch die Entführung der Tochter des Carl v. Jersey und derzeit glücklichen Gattin des Husaren-Capitains Jbbetson von neuem zum Tagesgespräch geworden. Es genügt nach Schottischen Gesetzen, welche die Ehe als bürgerlichen Vertrag auffassen, daß ein Friedensrichter die Liebenden, die bloß zu be-

theuern haben, daß sie ledig und in keinem der Ehe entgegenstehenden Grade verwandt sind, auch wissen müssen, wie sie mit ihren Vor- und Zunamen heißen, zusammengiebt. Aufgebots und dgl. bedarf es nicht. Bis 1827 war ein Grob- schmidt Friedensrichter in Greta Green, woher sich noch die Redensart des Eheschmiedens dort schreibt. Jede Ehe, deren in früheren Zeiten im Durchschnitt 65 jährlich unter seinen Hammer kamen, brachte ihm gegen 15 Guineen ein. In neuerer Zeit wird Greta Green weniger in solcher Weise in Anspruch genommen, und es ist dermalen der umständlichen Erzählung in der Morning Post von der Entführung dieser Husarenbraut zufolge kein Schmied mehr, sondern ein Gastwirth, welcher die beglückenden Trauungen vornimmt. Die Lady hatte die älteste Wohnung in Brighton durch die Hinterthür verlassen, fuhr in einem bereitstehenden Cabriolet nach dem Bahnhofe, wo ein schlanker Gentleman, der an Zahnschmerz zu leiden schien, weil er sich das Taschentuch vor das Gesicht hielt, ihr kurz vor der Abfahrt des Eilzugs nach London in den Wagen half. Von London ging es unverzüglich auf einer andern Eisenbahn nördlich weiter, und am folgenden Tage um 1 Uhr traf das Paar in Carlisle ein, sodas in der Zeit von 6 Uhr am Abend vorher über 400 Miles von ihm zurückgelegt worden waren. Von Carlisle wurde in des Capitains bereit gehaltenem Wagen die Reise mit Postspedien fortgesetzt, und nach 2 Uhr stiegen sie vor der Greta Hall Tavernen ab, deren Inhaber jetzt das Amt des frühern Schmieds ausübt. Der Herr Wirth präsidirte gerade am Mittagstische, aber mit Blieseschnelle war er den Ankömmlingen zu Diensten. Auf Capitain Jbbetson's Frage, ob er auch wirklich Der sei, welcher auf Verlangen Ehebündnisse vollziehe, bejahte derselbe mit dem Beisügen, wie er das seit Jahren gethan und so lange thun werde, bis ihm etwa Lord Brougham, der schon voriges Jahr seine Befugnisse angefochten, das Geschäft legen werde. Er hat dann um einen kurzen Augenblick Geduld, kehrte im Priesterrock zurück und begann. Sofort ergab sich ein kleiner Anstoß. Lady Abela bekannte, daß sie sich nur auf drei ihrer Taufnamen besinnen könne, allein deren mehr zu haben glaube. Doch der Herr Wirth beruhigte sie deshalb. Alle wären durchaus nicht nothwendig, und ein gleicher Fall wäre trotz dieses Mangels doch gültig anerkannt, der nämlich des Prinzen von Capua, der 16 Vornamen besäße, sich aber nur auf die Hälfte davon besinnen konnte, als er in Greta darnach gefragt wurde. Nachdem die Namensangelegenheit in Ordnung war, handelte es sich um Zeugen. Man wünschte Niemand im Hause einzuweißen. Der Wirth erinnerte aber, daß es hergebrachtes Recht der Po-

llions von Carlisle sei, in solchen Vorkommnissen auszuhelfen, und seine eigne Frau werde den zweiten Zeugen abgeben, wenn die Herrschaften nichts dawider hätten. Damit waren diese Präliminarien in Ordnung, und nachdem sie noch erklärt, daß sie ledige Leutchen und freiwillig und aus eigenem Antriebe und Uebereinkommen in Greta Green erschienen wären, auch das gegenseitige Ja bereitwilligst gesprochen hatten, gab der Wirth ihre Hände zusammen und erklärte sie als Mann und Frau. Sodann ward folgender Akt darüber ausgefertigt: „Königreich Schottland, Grasschaft Dumfries, Kirchspiel von Greta. Hierdurch wird Allen, so dies zu Gesicht kommt, bescheinigt, daß Charles Parke Jbbetson aus dem Kirchspiel Pancras in London in der Grasschaft Middlesex und Abela Corisanda Williers aus dem St. Georg-Kirchspiel in London in der Grasschaft Middlesex, dahier anwesend und die sich für ledig ausgegeben, am heutigen Tage ehelich verbunden worden sind nach dem Brauche der Gesetze der Kirche von England und nach Maßgabe der Gesetze von Schottland. Also bezeugen unsere Unterschriften. Greta Hall, 6. November 1845.“ (Folgen die Unterschriften der Brantleute, des Wirths Pirton und der zwei Zeugen.) Das glückliche Paar trat um 4 Uhr die Weiterreise nach Edinburg an.

Als am 16. November, dem D'Connell-Tribunaltage, in der Clarendonstreetkapelle in Dublin die Einsammlung vor sich ging, nahm ein der Kleidung nach zu einer von den vielen Laienbrüderchaften um Dublin gehöriger Mann seinen Stand an einem viel benutzten Ausgange derselben, und nachdem er eine hübsche Anzahl Schillinge und halbe Kronen eingenommen hatte, senkte er dieselben in seine eigne Tasche und ging ruhig von dannen. Andere Einsammler hatten ihn jedoch bemerkt, eilten ihm nach und hielten ihn unter Beschuldigung des Betrugs und Diebstahls an. Der Mann aber behauptete, daß er so viel Recht auf die Mildthätigkeit seiner Landsleute habe, wie jeder Hülfbedürftige. Er habe nur seinen Keller hingehalten und kein Wort gesagt, für wen und zu was er um eine Gabe bitte. Vom Stehlen also könne die Rede nicht sein, so wenig wie von Betrug. Er wurde jedoch in polizeilichen Verhaft gebracht, allein da am folgenden Tage kein Kläger wider ihn sich stellte, freigelassen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, im November. (Wes. Ztg.) Die Königsberger Vorgänge während des abgelaufenen Sommers sind bis zu einem Punkte gelangt, wo sie das Interesse der ganzen Preussischen Monarchie aufs lebhafteste in Anspruch nehmen müssen. Denn es handelt sich in der That um nichts ge-

ringeres, als um Entscheidung der Frage: ob die Polizeigewalt in Preußen eine ausschließliche Macht besitze, und nicht bloß strafen, sondern auch den Staatsbürgern den Rechtsweg verschließen könne? Bisher glaubte man gegen Straffestellungen der Verwaltungsbehörde den richterlichen Schutz anrufen zu können, und führte für diese Möglichkeit die, wie es schien klaren und zweifellosen Bestimmungen der Landesgesetze an, die in den §§ 243 ff. des Anhanges zur Allgemeinen Gerichtsordnung verordnen: „daß gegen alle polizeilichen Straf-Verfügungen dem Verurtheilten die Provokation auf rechtliches Gehör zustehen soll, wenn die Geldstrafe mehr als fünf Thaler beträgt.“ Mit diesem Glauben scheinen sich die oben erwähnten Vorgänge nicht wohl vereinigen zu lassen. Die Sachlage ist durch frühere Nachrichten über die gedachten Vorgänge, auch in dieser Zeitung, hinlänglich bekannt, und es bedarf zur Orientirung wohl nur der kurzen Bemerkung, daß seit längerer Zeit die Besitzerin von Böttchershöfchen in Königsberg am Montage jeder Woche Concerte veranstaltete, zu welchen Jedermann Zutritt erhielt. Die dort versammelte Gesellschaft sah es gern, wenn ein oder der andere Gast Tagesereignisse öffentlich mittheilte und seine Meinung darüber aussprach. Diese, durch kein Gesetz verbotene Unterhaltungsweise — denn auch das Publikations-Patent vom 25. September 1832, welches öffentliche Reden politischen Inhalts verbietet, hat für die Provinz Preußen keine Gültigkeit, schien aber der dortigen Regierung nicht genehm zu sein und sie ließ daher unterm 17. Juli c. 38 Personen, die in der erwähnten Art handelnd aufgetreten, durch das Polizei-Präsidium dahin verwarren: „daß diejenigen, welche fortfahren würden, bei den Concerten im Böttchershöfchen Reden und Vorträge zu halten, mit einer sofort zu vollstreckenden Geldstrafe von 50 bis 100 Thlr. oder Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen bis vier Wochen beahndet werden sollten.“ Gegen dies Verfahren der Regierung wurde von sämmtlichen Betheiligten Protest erhoben und bei dem Minister Beschwerde geführt; zwei der Betheiligten hatten außerdem bei Gelegenheit des nächsten Concerts am 21. Juli c. wiederum gesprochen. Dafür wurden sie nach einer Verfügung des Königl. Polizei-Präsidiums vom 22. Juli c., und zwar ungehört, ohne irgend ein vorangegangenes Untersuchungs- und Vertheidigungs-Verfahren, in 50 Thlr. Geldstrafe genommen und diese Strafe auch durch Pfändung zur Vollstreckung gebracht. Diese Straffestellung der Regierung schien sowohl der Form wie dem Wesen nach nicht gesetzlich gerechtfertigt; denn den Königl. Regierungen steht die gesetzgebende Macht nicht zu; sie sind demnach auch nicht befugt, irgend welche

Handlungen der Staatsbürger für unerlaubt zu erklären oder mit Strafen zu bedrohen. In dem zweiten Satz des §. 11 der Instruktion vom 23. Oktober 1817 (Gesetz-Sammlung 1817, S. 254) ist dieser Grundsatz mit den bestimmtesten Worten ausgesprochen: „Allgemeine Verbote und Strafbestimmungen dürfen sämmtliche Regierungen nicht ohne höhere Genehmigung erlassen.“ Nur in dem Fall, wo — „das Verbot an sich schon durch ein Gesetz feststeht, in letzterem aber die Strafe nicht ausdrücklich bezeichnet worden, können die Regierungen innerhalb der Grenzen des Allg. Landrechts Th. 2. Tit. 20. § 33, 35, 240 die Strafe bestimmen und bekannt machen.“ Das Rescript des Ministeriums des Innern vom 19. Aug. 1830 läßt sich hierüber also aus: „Die Regierungen sind zwar nach ihrer Dienst-Instruktion ermächtigt, Handlungen, welche die Gesetze als strafbar bezeichnen, zu verpönen; sie überschreiten aber ihre Befugniß, wenn sie Handlungen, welche die Gesetze nicht für strafbar erkennen, mit Strafen belegen.“ In Erwägung dieser deutlichen Aussprüche und mit Bezug auf das oben allegirte Landesgesetz betrachten die beiden Verurtheilten den Rechtsweg durch die Provokation auf rechtliches Gehör. Die ausführliche Begründung dieser Provokation würde die uns hier gestatteten räumlichen Grenzen überschreiten. Auch interessiert uns vor Allem die Entscheidung des Gerichts auf dieselbe. Der Criminal-Senat des Königl. Ober-Landesgerichts in Königsberg hat nämlich unterm 15. August c. den Rechtsschutz verweigert, weil, — „nach dem Gesetze vom 11. Mai 1842 Beschwerden über Polizei-Verfügungen jeder Art, auch wenn sie die Gesetzmäßigkeit derselben betreffen, nicht zur Cognation der Gerichte gehören.“ Diese Entscheidung ist höchst wichtig. Denn wenn das allegirte Gesetz allerdings § 1 sagt: „Beschwerden über polizeiliche Verfügungen jeder Art, sie mögen die Gesetzmäßigkeit, Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit derselben betreffen, gehören vor die vorgelegte Dienstbehörde;“ — so scheinen diese Worte doch keineswegs so verstanden werden zu dürfen, als ob Eröffnung oder Verschließung des Rechtsweges von der Willkür der Administration-Beholden abhängig sei. Das Gericht hat sie nun aber doch so verstanden, und es ist daher von zwei Fällen nur einer denkbar: entweder hat der Richter das Gesetz vom 11ten Mai 1842 falsch ausgelegt, — dann ist aber eine authentische Erklärung nöthig, — oder er hat den Sinn des Gesetzes richtig aufgefaßt, — dann sind Eigenthum und Freiheit der Bürger schutzlos der Polizeigewalt preisgegeben. Das kann aber gewiß nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein; denn wäre das der Fall, so würde das Gesetz „die Personen- und Eigenthumsrechte der

Staatsbürger wesentlich verändern“, und daher — dem Gesetze vom 5. Juni 1823 (III. 2.) gemäß — den Provinzialständen zur Berathung vorgelegt worden sein. Dies ist aber nicht geschehen, und wir hoffen daher auf eine authentische Deklaration, welche die Besorgnisse verscheucht.

Berlin. (Nach. 3.) Bekanntlich war schon länger davon die Rede, daß der ermäßigten Briefportotaxe eine gleiche Maßregel in Bezug auf das Packetporto nachfolgen sollte. Diese Maßregel ist jetzt im Begriff ins Leben zu treten. Die ermäßigte Portotaxe für Packetsendungen ist bereits festgestellt, von Er. Majestät dem Könige genehmigt worden und wird nächstens erscheinen. Die Ermäßigungen werden und größtentheils als sehr bedeutend geschildert. Der Hauptpunkt möchte jedoch wohl folgender sein. Bisher durfte kein Privatfuhrmann Päckereien unter 40 Pfund befördern, deren Transport ausschließlich dem Monopol der Post anheimfiel. Dieser Satz wird künftig auf 10 Pfund ermäßigt werden, so daß von da ab schon die Transportberechtigung durch Privatfuhrwerk beginnt. Diese Erleichterung, welche für den allgemeinen Verkehr sehr folgenreich zu wirken verspricht, wird gewiß aller Orten lebhafteste Anerkennung hervorrufen. Es verdient die neue Maßregel um so entschiedener hervorgehoben zu werden, als die ermäßigte Briefportotaxe in finanzieller Hinsicht den davon gehegten Erwartungen noch nicht entsprochen haben soll. Freilich möchten die Früchte hiervon erst mehr in der Zeit zu erwarten sein.

Berlin, 17. November. (A. 3.) Eine Folge der Geschäftsüberhäufung auch bei unserm Stadtgerichte sind mancherlei Mißgriffe. Einer der merkwürdigsten ist offenbar die neulich vorgelommene Subhastation eines Hauses, die rechtskräftig ist, da sie gerichtlich vorgenommen ward und zugleich gar keine Gültigkeit haben darf. Ein Mann ward als Besitzer des Hauses wegen Schulden verklagt, inzwischen hatte er das Haus verkauft, noch ehe er von der Klage etwas erfuhr. Er erschien nicht vorgeladen, da ihn das Haus gar nichts mehr anging, und ließ sich kontumaciren. Der neue Besitzer wohnt nicht in dem Hause, erfuhr also auch nichts von der gerichtlichen Taxirung und Subhastation, bis nach geschehener Sache der neue Besitzer, dem es in der Subhastation zugeschlagen ward, nun auf Grund des gerichtlichen Altes Besitz und Eigenthum des Hauses verlangt, während der wahre Besitzer ebenfalls auf seinem Recht besteht. — Vieles Aufsehen macht die gegen einen hiesigen Schenkwirth eingeleitete Untersuchung wegen Verleitung zum Auswandern nach Texas. Nachweislich soll er nichts gethan haben, als Briefe aus Amerika vorzulesen. Auch die polizeilichen Maßregeln gegen die Mosquito-Gesellschaft, welche von dem Prinzen

von Preußen und dem Prinzen Karl angeregt ward und protegirt wird, machten viel Redens. Diesen Maßregeln liegen allerdings Gesetze zu Grunde. Bd. II., Tit. 20, §. 148 des Allgemeinen Landrechts lautet: „Wer Fabrikvorsteher, Bediente und Arbeiter zum Auswandern vorläßt und ihnen dabei behilflich ist, oder sonst Fabriken- und Handlungs-Geheimnisse Fremder verräth, imgleichen, wer seinem Vaterlande andere Vortheile dieser Art zu Gunsten fremder Staaten vorläßt entzieht, der hat vier- bis achtjährige Festungs- oder ZuchtHaus-Strafe verwirkt.“ — Nachträglich ward durch Kabinettsordre vom 20. Januar 1820 dieser Paragraph dahin angebeht: „Wer es sich zum Geschäft macht, Untertanen zum Auswandern zu verleiten, soll mit einer Gefängniß-Strafe von 1 Monat bis 2 Jahre belegt werden.“

Berlin. (Schles. 3.) Bei den Reformen, welche jetzt die hiesige städtische Behörde in ihren veralteten Einrichtungen mit Eifer macht, soll nun auch das sehr belästigende Monopol der Leichenwagen aufhören, und ein solches Gewerbe von einem jeden rechtschaffenen Bürger künftig betrieben werden können. Bisher hat der Magistrat dies Monopol einem Einzigen, der dann den Titel eines Leichen-Commisarius erhielt, verpachtet.

Magdeburg, 24. Nov. (Magd. 3.) Herr Johannes Konge traf gestern Nachmittag in Begleitung seines Bruders ganz unerwartet hier ein. Der freudig überraschte Vorstand der Deutsch-katholischen Gemeinde versammelte sich alsbald in der Wohnung des Vorsitzenden um den hochgefeierten Kämpfer für Wahrheit und Licht, und vernahm mit inniger Freude die Mittheilungen über den gedeihlichen Fortschritt der neuen Reformation. Diese im traulichen Gespräch verlebten Stunden werden den Betheiligten noch lange in angenehmster Erinnerung bleiben. Heute Vormittag hat derselbe seine Reise über Leipzig nach Dresden fortgesetzt.

Koblenz, 20. November. Gestern gelang es dahier, eines Menschen habhaft zu werden, welcher einen falschen Braunschweigischen doppelten Friedrichsd'or verausgabt hatte. Das Geldstück war ohne allen Werth, von Kupfer und auf galvanischem Wege vergolbet. Der Verhaftete ist aus Iserlohn und schien mit den hiesigen Lokaltäten ziemlich vertraut, indem er, um den Nachforschungen zu entgehen, sich bei dem unsern von hier gelegenen Dorfe Neundorf, wahrscheinlich in der Absicht, auf einer Zwischen-Station das Dampfboot zu besteigen, auf die rechte Rheinseite wölkte übersehen lassen, wo er gerade an der Fähre verhaftet wurde. — Das Resultat unseres heutigen Fruchtmarktes bestätigt abermals die mehrfach ausgesprochene Ansicht über ein fortwährend zu erwartendes Sinken der Fruchtpreise.

Auch heute sanken die Preise an hiesigem Plage abermals und namentlich waren Roggen und Hafer in sehr bedeutenden Quantitäten zu Markte gebracht.

Städtisches.

Versammlung der Stadtverordneten vom 20. November 1845.

Anwesend 52 Mitglieder und 3 Stellvertreter; abwesend die Stadtverordneten Faust, Nachhufen, Altvater, A. W. Heidemann, G. E. Heidemann, J. Schulz, C. F. Schulz und A. W. Schulz.

Zur Beratung und Beschließung kam Folgendes:

1) Die Bauordnung der Stadt, ein Statut, dessen Alter nicht bekannt, hat, wegen seiner fast ganz fehlenden Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen jeglicher Zeit, mehrmals zu ergänzenden Verordnungen genöthigt, die aber, da ihnen die Kraft eines vom Staate genehmigten Gesetzes fehlten, nicht selten eine mit Erfolg geübte Opposition bei den Betheiligten hervorriefen, wenn sie ihnen unbecquem waren. Die Versammlung hatte bald nach dem J. E. Schmidtschen Brande beim Magistrat auf Veränderungen, namentlich in Betreff des feuer sichereren Baues angetragen und dieser auch bei der Königl. Regierung einige darauf bezügliche Verordnungen, als Ergänzungen und Erläuterungen der alten Bauordnung vorgelegt, die sich in der Hauptsache mit denselben einverstanden erklärte, aber die Vorlegung bei den Stadtverordneten forderte, ehe sie dieselben dem hohen Ministerio zur Befestigung überreiche.

Die Versammlung spricht sich nun dahin aus: daß ein umfassendes und zeitgemäßes Baugesetz für unsere Stadt ein schon lange gefühltes Bedürfnis sei, daß sie sich daher mit einigen Ergänzungen zur alten Bauordnung nicht befriedigt finde, und daß sie daher den Magistrat ersuche: recht bald die Entwerfung einer neuen Bauordnung für unsere Stadt zu veranlassen und die Commissarien der Versammlung, welchen diese Angelegenheit zur Beurtheilung und Berichterstattung überwiesen wurde, bei den Vorberatungen über dies neue Gesetz mit hinzuzuziehen. Eine Reihe von Notizen, welche gedachte Commission zur Benutzung bei diesem Entwurf zusammengestellt, wurde dem Magistrat mit überwiesen.

2) Die Versammlung ernannte den Kaufmann Vorchers zum Stellvertreter des Bezirksvorsitzers im Königs-Bezirk.

3) Die Versammlung bewilligt auf Antrag des Magistrats die Summe von 250 Ebr. zur Anschaffung eines eisernen Spindes zur Aufbewahrung der Kasse und der wichtigen Kassenpapiere der Servis-Deputation, wozu namentlich die Verlegung des Geschäftslokals derselben in ein Privathaus die Veranlassung giebt.

Die Versammlung freute sich zugleich hierbei wahrzunehmen, daß ein hiesiger Schlossermeister dies Spind fertigen wird und den Preis desselben viel billiger gestellt hat, als dies bei den in neuerer Zeit von Berlin hierher gekommenen Spinden der Art der Fall ist.

4) Das wiederholte Gesuch des Schulwärters der Oberwieschen Schule um Gehaltserhöhung lehnt der Magistrat aufs Neue ab, indem derselbe hervorhebt, daß derselbe besser als viele andere Schulwärter situiert sei, und die Versammlung schließt sich dieser Ansicht bereitwillig an.

5) Gegen den Antrag des Magistrats, das Gesuch des Besitzers des Hauses 895 in der Frauenstraße um ein Anlehn von 1600 Ebr. aus Kämmereimitteln gegen 4½ % Zinsen zu genehmigen, findet die Versammlung nichts zu erinnern, da die hypothekarische Sicherheit vollständig vorhanden.

6) In Folge des Beschlusses der Versammlung vom 13ten d. M., betreffend die Petition wegen bedingter Offenlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen, legte die dazu ernannte Commission den Entwurf zu gedachter Petition vor. Derselbe wurde von der Versammlung genehmigt und an. Se. Majestät abzusenden beschloffen. Der Magistrat hatte, nach nochmaliger Auforderung zum Beitritt, diesen abermals abgelehnt.

7) Das Bürgerrecht wurde dem Böttcher J. E. F. Schünemann ertheilt.

8) Von einem Mitgliede der Versammlung wird der Antrag gestellt, auch in hiesiger Stadt ein städtisches Leihamt zu errichten, wie dies schon in mehreren großen Städten der Monarchie geschehen. Die Versammlung nimmt diesen Antrag mit vieler Wärme auf, indem sie darin ein Mittel erblickt, einer gewissen Klasse von Einwohnern auf uneigennützig Weise kleine Darlehne darzubieten, die diesen nur zu oft verderblich werden, wenn sie damit an Anfallten gewiesen, die nicht im Stande sind, nach solchen Grundsätzen zu handeln, wie dies eine Commune kann, und ersucht dieselbe den Magistrat, schleunigst von den Städtischen Erkundigungen über diesen Gegenstand einzuziehen, in welchen solche Anfallten bestehen und der Versammlung seine Ansichten darüber mitzutheilen.

9) Das wiederholte Gesuch des Eigentümers, Frauenstraße No. 914, um temporären Erlaß der von seinem Hause zu leistenden öffentlichen Abgaben überweist die Versammlung dem Magistrat mit dem Ersuchen, denselben abschlägig zu beschneiden.

10) Der Leinwandhändler Block ersucht die Versammlung um Verwendung zu seinen Gunsten, daß er den ihm von den städtischen Behörden bis zum 1sten Januar 1846 zugesicherten Besitz seiner Bude am Bollwerk, auch auf das Wetterdach derselben ausdehnen dürfe, indem er von der Polizeibehörde zur Fortnahme desselben angehalten werde. Die Versammlung ersucht den Magistrat, dies Gesuch möglichst zu berücksichtigen.

11) Die oft gedauerten Klagen von Mitgliedern der Versammlung, welche den Deputationen der Verwaltung beigegeben sind, über die zu geringe Betheiligung an den Geschäften der Deputationen, die ihnen in der Regel von dem Dirigenten derselben zugehändelt wird, giebt der Versammlung die abermalige Veranlassung, die Aufmerksamkeit des Magistrats auf diesen so wichtigen Gegenstand hinzulenken, und spricht dieselbe wiederholt den Wunsch aus: daß die Sitzungen aller Deputationen im Allgemeinen regelmäßig zu bestimmten Zeiten abgehalten werden möchten, damit sich jedes Mitglied derselben im Voraus darauf einrichten könne; daß auch in den Sitzungen nicht nur die Vorträge des laufenden Geschäftsganges, sondern auch etwaige Vorschläge der Mitglieder zu Verbesserungen und anderweitigen Einrichtungen zur Verbesserung gebracht werden; und daß alle Mitglieder der Deputation zu den Geschäften derselben herangezogen, also nicht allein den Mitgliedern des Magistrats, sondern auch den Mitgliedern der Stadtverordneten und Bürgerschaft Vorträge überwiesen werden möchten. Denn nur durch solche

Prozedur ist es möglich, den Mitgliedern eine Kenntniss der Verwaltung und des Geschäftsganges anzuzeigen, die ihnen namentlich für den Fall so Noth thut, daß sie zu Mitgliedern des Magistrats-Collegiums erwählt werden, und auch nur durch solche Prozedur kann bei den Mitgliedern der Sinn für das Gemeinwesen erweckt und rege erhalten werden, über dessen Mangel nicht selten geklagt worden ist.

12) Die Versammlung erlaubte sich ferner, folgende für das Gemeinwesen wichtige Gegenstände, welche bis- her ihre Erledigung noch nicht gefunden haben, der Fürsorge und der Aufmerksamkeit des Magistrats wiederholt und dringend zu empfehlen:

- 1) Anlegung von Kasernen.
- 2) Verlegung des Schlachthaus.
- 3) Aufräumung der Festungsgräben um die Passade.
- 4) Regulirung der in der städtischen General-Commission bearbeiteten Angelegenheiten, Klosterverlegung u.
- 5) Zu deputirende Mitglieder bei der Kreis-Ersatz-Commission.
- 6) Bebauung der Silberwiese.
- 7) Feuer-Sozietäts-Reglement.
- 8) Redaction einer neuen Feuerordnung.
- 9) Revision der Stadtförsten.
- 10) Erweiterung der Friedrich-Wilhelms-Schule und Neubau eines Hauses für die höhere Mädchenschule.
- 11) Forderung der Stadt an die Krone Schwedens.
- 12) Gasbeleuchtung.

Deputation
für die städtischen Verwaltungs-Berichte.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schulz & Comp.

November.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	25.1 338.66"	338.80"	338.68"
Thermometer nach Réaumur	25.1 - 0.2°	+ 1.8°	+ 0.7°
	26.1 + 0.5°	+ 2.8°	+ 4.7°

Deutsch-katholische Gemeinde.

Am Sonntag den 30sten d. M., Vormittag 10 Uhr, Messe und Predigt durch den Pfarrer Herrn Brauner in der Aula des Gymnasiums. Der Zutritt ist einem Jedem ohne Einlasskarte gestattet.

Zugleich werden die Gemeinde-Mitglieder zu der am 2ten k. M. stattfindenden monatlichen Gemeinde-Versammlung zum recht zahlreichen Besuch eingeladen.

Der hiesige Lokal-Verein der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung wird in den nächsten Tagen die jährlichen Beiträge für das laufende Jahr durch den Boten Kaschke einzuziehen, und erucht seine hochgeehrten Mitglieder hiedurch ganz ergebenst, durch gefällige schnelle Zahlung demselben das Geschäft zu erleichtern.

Zugleich benutzet der Verein diese Gelegenheit, um auch anderen seiner geehrten Mitbürger seine Zwecke, für welche der Pommer'sche Provinzial-Verein für das verfloffene Jahr 1200 Thlr. hat verwenden können, aber freilich weit mehr zu verwenden wünschte, wiederholt ans Herz zu legen. Auf Verlangen wird der Bote einem Jedem eine neue Subscriptionsliste zu gefälliger Einzeichnung vorlegen, so wie auch der Schatzmeister des

Vereins, Commerzienrath Griebel, bereit ist, Subscription anzunehmen.

Stettin, den 24sten November 1845.

Der Vorstand des Lokal-Vereins der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung.

Gesangfest in Pasewalk.

Unter Mitwirkung mehrerer Sängers-Chöre aus der Umgegend wird zum Andenken Heinrich Pestalozzi's, in Bezug auf die bevorstehende Secular-Feier seines Geburtstages und zum Besten der zu seinem Namens-Gedächtniß beabsichtigten Waisenhaus-Stiftung,

am 11ten December 1845, Nachmittags 5 Uhr,
im Saale des Deutschen Hauses

hieselbst, eine Aufführung gediegener Tonwerke älterer und neuerer Composition geistlichen Styls stattfinden, zu welchem Unternehmen Freunde ernster Musik und Förderer des wohlthätigen Zweckes ergebenst eingeladen werden. Pasewalk, den 25ten November 1845.

Der Vorstand des Hilfsvereins der Pestalozzi-Stiftung.

Dienstag, den 2ten Dezember, Abends 7 Uhr,
zweites und letztes

Concert

von

Henricke Zick.

Billets zu 20 Sgr sind bis zum Tage des Concerts zu haben im Baierschen Hofe.

Verein zu St. Nicolai Montag den 11ten Dezember im großen Rathssaale, Abends 6 Uhr.

Im wissenschaftlichen Vereine beginnen die Vorträge über Entwicklung des Thier-Eichens am Dienstag den 2ten Dezember.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer zweiten Tochter Elise mit dem Kaufmann Herrn Eduard Herbig, beechen wir uns ergebenst anzudeuten. C. Meißner und Frau.

Todesfälle.

Kaum sind 3 Monate verfloffen, daß der Höchste unsere geliebte Mutter zu sich rief, so folgte heute Morgen 4 1/2 Uhr auch noch unser geliebte Vater, Schwieger- und Großvater, der Gastwirth Friedrich Lockniz, seiner theuren Frau nach kurzem Leiden am Lungenschlage, im noch nicht zurückgelegten 45sten Lebensjahre. Diesen zweiten Verlust betrauernd, widmen diese Anzeige den hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden die Hinterbliebenen.

Stettin, den 27sten November 1845.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Haarschnüre werden sauber gearbeitet, 2 Ellen lang für 1 Thaler, Zunkerstraße No. 1108, 2 Treppen hoch, rechts.

Einem geehrten Publikum und vorzüglich meiner werthen Nachbarschaft zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich heute

gr. Laßadie, Speicherstraßen-Ecke No. 216, eine Bäckerei eröffnete. Bei guter freundlicher Bedienung werde ich bestrebt sein, stets gute Waare zu liefern, und bitte um gütigen, zahlreichen Zuspruch.

Stettin, den 29sten November 1845.

A. Burmeister.

Zu Weihnachten

empfehlen eine große Auswahl von Puppen-Bälgen, Köpfen, Armen, Beinen, Schuhen und Strümpfen

D. Nehmer, Hofmarkt No. 698.

Verrücken zu Puppen-Köpfen werden sauber angefertigt bei
D. Nehmer, Coiffeur de Paris.

Buckskin-Gandshuhe,

das Allerneueste für die Winterfaison, empfiehlt
D. Nehmer, Hofmarkt No. 698.

Dem wohl assortirten

Musicalien-Leih-Institut

von

F. Friese Nachfolger (C. Bulang),

grosse Domstrasse No. 799,

können jederzeit neue Theilnehmer beitreten.

Auswärtigen die vortheilhaftesten Bedingungen. Prospective gratis!

Zur Theilnahme an dem von mir errichteten **Mittagstisch** lade ich ergebenst ein; auch werden Menagen außer dem Hause verabreicht.
F. A. Bröcher, gr. Oderstrasse No. 69.

Jeden Tag extra feine Gänsefüße a Portion 5 sgr.
Zierholz, Koch, Frauenstrasse No. 891,
Altbbierberg-Ecke.

Alle Tage punkt 12 Uhr werden Menagen aus dem Hause verabreicht, die Portion 5 und 6 sgr.
Zierholz, Koch, Frauenstrasse No. 891,
(Altbbierberg-Ecke.)

Am 1. Advent, den 30. Novbr., werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:

Herr Prediger Palmie, um 8 U.
(Nach der Predigt heil. Abendmahl. Beicht-
Andacht am Sonnabend um 2½ U.)

Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter, um 10½ U.

Kandidat Dieckhoff, um 1½ U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 U. hält
Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Prediger Fischer, um 9 U.

Prediger Schiffmann, um 1½ U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält
Herr Prediger Fischer.

In der Peters- und Pauls-Kirche:

Herr Prediger Moll, um 9 U.

Prediger Hoffmann, um 2 U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält
Herr Prediger Moll.

Donnerstag den 1ten Dezember, Nachmittags 4 Uhr,
wird die vierteljährliche Missionsstunde vom Herrn
Prediger Moll abgehalten werden.

In der Johannis-Kirche:

Herr Divisions-Prediger Budny, um 8½ U.

Nach der Predigt heil. Abendmahl. Beicht-
Andacht am Sonnabend Nachm. um 3 Uhr.)

Herr Pastor Teschendorff, um 10½ U.

Herr Prediger Mehring, um 2½ U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält

Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Prediger Jonas, um 9 U.

Herr Prediger Jonas, um 2 U.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonn-
abend den 25ten Nov., Morgens 10 Uhr:

Herr Rabbiner Dr. Meisel.

Getreide-Markt-Preise

Stettin, den 26. November 1845.

Getreide	2 Ebr.	—	1 gr. bis 3 Ebr.	3¼ 1 gr.
Weizen	2	—	2	1½
Roggen	1	10	1	12½
Gerste	1	2½	1	5
Hafer	2	5	2	12½

Fonds- und Geld-Cours.

Preuss. Cour.

Berlin, den 25. November 1845	Zins-		
	fuss.	Briefe	Geld.
St. Schuldscheine	3½	98½	—
Prämien-Scheine der Sech. a 50 Thlr.	—	86	—
Ker. u. Neumärk. Schuldversch.	3½	97½	97
Berliner Stadt-Obligationen	3½	98½	98
Danziger do. in Th.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	97¾	97½
Grossh. Pos. do.	4	102½	—
do. do.	3½	95½	94½
do. do.	3½	97	96½
Gestress. Pfandbriefe	3½	98¾	97½
Foam. do.	3½	98¾	98½
Kur- und Neumärk. do.	3½	98¾	98½
Schlesische do.	3½	—	98
Geld al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13½	13½
Anderer Goldmünzen a 5 Thlr.	—	11½	11½
Disconto	—	4½	5½

Actien.

Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	—	—
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
Magdeb.-Leipziger Eisenbahn	—	—	—
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
Köln-Anh. Eisenbahn	—	120½	—
do. do. Prior.-Obl.	4	—	99½
Büxteh.-Elberf. Eisenbahn	5	—	94½
do. do. Prior.-Obl.	4	98	—
Rheinische Eisenbahn	—	90½	—
do. Prior.-Obl.	4	—	96½
do. vom Staat garantirt.	3½	—	—
Ober-Schlesische Eisenbahn L. A.	4	—	—
do. Litt. B.	—	104	—
Berlin-Stettiner Eisenb. Litt. A. u. B.	—	122½	—
Magdeb.-Halberst. Eisenbahn	4	108½	107½
Breslau-Schweidn.-Freib. Eisenbahn	4	—	107
do. do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
Bann-Kölnener Eisenbahn	5	—	137½
Niedersch. Mk. v. a.	4	—	—
do. Priorität	4	98½	—

Hierbei zwei Beilagen.

Sicherheits-Polizei.
Steckbrief.

Der unten signalisirte Jäger Lazerus, auch Müller genannt, hat am 21ten d. M. aus der Wohnung des Königl. Försters von Beyer zu Sagersberg in dessen Abwesenheit auf betrügl. Weise ein Doppelgewehr mit gesticktem Gewehrriemen, welches vor den Schlaghähnen mit einer Sicherheits-Vorrichtung versehen und an den auf demselben befindlichen vergoldeten französischen Buchstaben kenntlich ist, unter dem Vorgeben entwendet, daß er von dem im Revier befindlichen Förster von Beyer beauftragt worden sei, demselben das Gewehr zu überbringen.

Es wird auf diesen gemeinschädlichen Menschen mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und nebst dem bezeichneten Gewehre, vor dessen Ankauf gleichzeitig gewarnt wird, an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Raugard, den 22ten November 1845.

Der Landrath. J. Sr.: gez. Steffenhagen.
Ugefähres Signalement. Namen, Lazerus, auch Müller; Wohn- und Aufenthaltsort, unbekannt; soll in letzter Zeit im Samminer Kreise vagirend sich umhergerieben haben; Alter, etwa 30 Jahre; Größe, etwa 6 Zoll; Gesicht, voll und roth; Bart, kleinen Strohbart; Statur, proportionirt.

Besondere Kennzeichen: Ausschlag an den Lippen. Bekleidet ist derselbe gewesen mit einem alten abgetragenen grünen Rocke, grauen Beinkleidern, einer Jagdtasche, einer Mütze mit Schirm, vor welcher sich ein kleiner Adler befunden hat.

Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Tischler-Geselle Gustav Tiergard aus Königsberg i. Pr., welcher Ende v. Mts. zu Barnimslow in Arbeit gestanden hat, ist dringend verdächtig, am 27ten v. Mts., bei Gelegenheit des hiesigen Jahrmärktes, einen neuen schwarzblauen, mit Schnur und großen Knöpfen besetzten Zuchrock, zum Werthe von 11 Thln., entwandt zu haben.

Da der Tiergard sich heimlich von Barnimslow entfernt hat, und bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, so werden alle resp. Civil- und Militär-Behörden hierdurch dienstergebenst ersucht, den Tiergard im Betretungsfalle zu verhaften und davon gefällige Nachricht zu geben. Stettin, den 18ten November 1845.

Königl. Polizei-Direktion. (gez.) Hessenland.
Signalement. Familienname, Tiergard; Vornamen, Gustav Adolph; Geburtsort, Königsberg i. Pr.; Religion, evangelisch; Alter, 19 Jahr; Größe, 5' 6"; Haare, blond; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, blond; Augen, grau; Nase und Mund, gewöhnlich; Rinn und Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittel.
Besondere Kennzeichen: an einem Arm zwei Narben (Napierhiebe).

Bekleidung: einen neuen schwarzblauen Zuchrock mit Schnur besetzt und großen Knöpfen; ein Paar alte jetz-

rissene Schottische Hosen; schwarze Tuchweste; ein Paar zweinähige Stiefeln.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Stettin bei

Ferd. Müller & Comp.,

im Börsegebäude, zu haben:

Das Papstthum

und die reformatorischen Bestrebungen in der christlichen Kirche von ihrem Ursprunge bis auf Ronge und Gieski. Ein Volksbuch für Protestanten und Katholiken, welchen es um einen helleren Blick in ihre Kirche und Kirchenlehre zu thun ist.

Von Dr. F. G. Nagel, Pastor zu Gatersleben.
Erste Lieferung. Das Ganze wird 4 Lieferungen umfassen. Preis für jede Lieferung 7½ Sgr.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in der Unterzeichneten zu erhalten:

Der Kinder-Arzt,

oder sachlicher Unterricht über die Erkennung, Verhütung und Heilung der Kinderkrankheiten. Ein unentbehrliches Hilfs- und Lehrbuch für gebildete Eltern. Nach Capuron, Feiler, Girtanner, Gorliß, Henke, Hufeland, Jahn, Jörg, Meißner, Melin, Rosenstein, Wendt u. Anderen.

Bearbeitet von Dr. Mitschke.

12. Broch. 1845. 20 Sgr.

„Wie manches Kind würde gerettet werden,“ sagt der Verfasser dieses wahrhaft ausgezeichneten Werkes in der Vorrede, „wenn die Eltern zu rechter Zeit sein Leiden erkennen; wie manches sicherer, schneller und erfolgreicher geheilt werden, wenn alle Eltern schon auf dem Punkte ständen, die Bemühungen des Arztes richtig genug zu beurtheilen und die oft nachtheiligen Rathschläge zurückzuweisen, welche allemal in Krankheitsfällen nur zu freigebig von Bekannten und Freunden gespendet werden und nur zu oft das Vereiteln, was der Arzt that.“

F. H. Morin'sche Buchhandlung.

(Léon Saunier.)

Mönchenstraße No. 461, am Rossmarkt.

Bei Hirsch & Co. in Berlin ist erschienen und in Stettin bei **Wilhelm Fabian**, so wie auch in allen Buch- und Musikalien-Handlungen des In- und Auslandes zu haben

Die wohlfeilste Ausgabe

nachstehender vollständiger und correcter

Clavier-Auszüge,

mit italienischem und deutschem Texte, als: Norma von Bellini à 1 Thlr., Fidelio von Beetho-

ven à 25 sgr., die Schöpfung von Haydn à 20 sgr.; ferner von W. A. Mozart: Don Juan à 25 sgr., Figaro à 1 Thlr., Zauberslöte à 20 sgr., Titus à 15 sgr., Entführung à 25 sgr., Idomenio à 25 sgr., Così fan tutte à 1 Thlr., sieben Ouverturen zu Mozarts Opern à 10 Sgr.

So eben verließ die Presse und ist durch die Unterzeichnete zu beziehen:

Die protestantischen Freunde

nach dem Leben gezeichnet

von

M. A.

kl. 8. Broch. Pr. ¼ Thlr.

Von demselben Verfasser sind ferner erschienen:

Die Bewegungen unserer Zeit &c.

Broch. 12 sgr.

Das vielblättrige Kleeblatt

oder

die Gegner Königs &c.

Broch. 12 sgr.

Leipzig, im Oktober 1845.

Einhorn's Verlags-Expedition.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.

(Léon Sannier.)

Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt

in Stettin.

Gerichtliche Vorladungen.

Öffentliche Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten königlichen General-Kommission sind nachfolgende Auseinandersetzungen anhängig, deren öffentlicher Bekanntmachung es wegen mangelnder Legitimation mehrerer Interessenten und wegen der weiter erwähnten Lehnverhältnisse bedarf:

1) die Abfindung der Mühle zu Panschow, Anklamer Kreises, für das ihr gegen die Güter Panschow A. und B. zustehende Weiderecht, von denen das Erstere ein von Schwerinsches, das Andere ein von Eickstädter Lehn ist; beide aber außer dem Lehns gange besessen werden;

die Regulirung des Anderschen Bauerhofes in Utzedel, Demminer Kreises. Das Gut ist ein von Matzabnsches Lehn und der Besitzer ohne lehnsfähige Descendenz;

3) die Abfindung der der Mühle zu Natelsitz, Regenwälder Kreises, gegen das Gut Natelsitz a. zustehenden Hütungs-, Holzungs- und Pflanzungs-Gerechtfame. Dieses Gut ist ein v. d. Ostensches Lehn und befindet sich nicht im Lehns gange. Der Besitzer der Mühle Joachim Friedrich Pagenkopf hat sich nicht vollständig zu legitimiren vermocht;

4) die Regulirungs- und Separations-Sache in Groß-Hammer, Uckerländer Kreises, woselbst sich die vier Kossäten nicht vollständig legitimirt haben;

5) die Gemeintheilungs-Sache in Säugin, Ugedoms-Bolliner Kreises, woselbst sich die jetzigen Besitzer der Johann David Schulzchen und Johann Christian Schulzchen Bädnerstellen nicht legitimirt haben;

6) die Gemeintheilung in Rowalk, Belgardter Kreises, wobei die Güter Dimkühlen und Barnin wegen Erbschaftsrechtfame und mehrerer anderer Berechtigungen, Schmenzin und Jarneow wegen einer Grenzenerneuerung theilhaftig sind. Schmenzin ist ein v. Kleinsches, theils ein v. Werfensches Lehn, die übrigen Güter sind v. Kleinsches Lehn, und sämtliche Güter sind theils nicht im Lehns gange, theils sind die Besitzer ohne lehnsfähige Descendenz;

7) die Auseinandersetzung zwischen den Gütern Teslin und Datow, Fürstenthümer Kreises. Datow A. ist ein von Barchmisches, Datow B. ein von Münchowsches und Datow C. ein v. Schmelingsches Lehn. Diese Gutsanteile befinden sich nicht im Lehns gange;

8) die Abfindung der den bäuerlichen Wirthen zu Eichenberge zustehenden Hütungsrechtfame auf der zu dem Gute Böpin, Neu-Statfimer Kreises gehörenden Fichtmühle. Dieses Gut ist ein von Zastrowsches Lehn und Majorat und der Besitzer ohne lehnsfähige Descendenz;

9) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse der Hufe der Bauern Kroll und Lull in Klein-Gansen, Stolper Kreises. Dieses Gut ist ein v. Ziegewiker Lehn und der Besitzer ohne lehnsfähige Descendenz.

Alle Lehns- und Wiederkaufsberechtigte und Anwärter zu den genannten Gütern, ferner alle etwanige unbekannte Interessenten und resp. unbekannt, zur Mitbenutzung berechtigte unmittelbare Theilnehmer, welche bei den vorbemerkten Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben und ihre Zugehörigkeit verlangen zu können vermeynen, werden daher in Gemäßheit der Vorschriften §§. 11 bis 15 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeintheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7ten Juni 1821, so wie des §. 157 der Gemeintheilungs-Ordnung von demselben Tage und der §§. 25 bis 27 der Verordnung vom 30ten Juni 1834 hierdurch aufgefordert, sich bei uns binnen 6 Wochen entweder schriftlich oder spätestens in dem am 20sten Dezember d. J. vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gaede hier in unserem Geschäfts-Local anstehenden Termine persönlich oder durch einen zulässigen, mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten mit der Anzeige ihres etwanigen Interesses zur Sache zu melden und ihre Erklärung darüber abzugeben, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplans zugezogen sein wollen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden die Auseinandersetzung selbst im Fall einer Verlegung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Stargard, den 11ten Oktober 1845.

Königliche General-Kommission für Pommern.
Beth.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf

Von dem königl. Land- und Stadtgericht Stettin soll das am Rosengarten hieselbst sub No. 264 belegene, den Tischlermeister Michael Friedrich Fehrmannschen Eheleuten zugehörige, auf 4700 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einschreibenden Taxe, am 30sten Dezember 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichem Land- und Stadtgericht zu Stettin soll das in der Wschgeberstraße daselbst sub No. 711 belegene, dem Klempler Philipp Leopold Louis Scheiffler zugehörige Haus nebst Wiese, zusammen abgeschätzt auf 5360 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare,

am 27sten Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich der Dekonom Benno Rudolph Albert Gensichen zu Berlin und die Erben des Stellmachermeisters Philipp Jacob Scheiffler mit vorgeladen.

Auktionen.

Am 2ten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen im Sieberei-Hofe der Pommerischen Provinzial-Zuckersiederei 7 Kisten Bahia-Zucker für Rechnung der Assuradeurs öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 15ten November 1845.

Königl. See- und Handels-Gericht.

Am 1sten December d. J., Nachmittags 2½ Uhr, Auction über feinen prima Caroliner Reis, Copenhagener und Amerikaner Schälung, wie über secunda Caroliner Reis, im neu erbauten Packhofsgebäude durch den Makler Herrn Friederici.

Am 3ten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen im hiesigen Königlichem alten Packhofe 23 Säcke havarrirten Kaffees für Rechnung der Assuradeurs öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 18ten November 1845.

Königliches See- und Handelsgericht.

Am 4ten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen im neuen Packhofsgebäude an der langen Brücke 53 Säcke havarrirten Kaffees für Rechnung der Assuradeurs öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 21sten November 1845.

Königliches See- und Handelsgericht.

Zum Verkauf von eichen, buchen, birken und kiefern Kloben-, Knüppel- und Subbenholz aus dem Forstreviere Säbikemühl, an Holzhändler und sonstige Holzconsumenten, steht ein Termin auf den

23ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, im Dorfkuge zu Liepparten an, wobei bemerkt wird, daß Weistbierende verpflichtet ist, ¼ seines Gebots als Caution im Termine zur Forstkasse zu deponiren, oder wenn es ihm genehm, er auch das ganze Kaufgeld so gleich bezahlen kann. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Forgelow, den 25ten November 1845.

Der Forstmeister v. Gayl.

Die Holz-Auktionen in der Brunn'schen Forst finden im Monat Dezember an folgenden Tagen:

Freitag den 5ten,

Montag den 15ten und

Montag den 22sten

in bekannter Weise statt.

Die Gebrüder v. Ramin-Brunn.

Aus dem Nachlasse des seel. Oberst Wilson sollen am 6ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, auf dem Erer-

cierplaze vor dem Berliner Thor (bei schlechtem Wetter in der Stallmeister Preussischen Reitbahn) 2 complete zugerittene, militairstromme Reitpferde, 1 Halb-Wagen, 1 Holsteiner Wagen, 2 Pferdegeschirre, drei Sättel, verschiedenes gutes Reitzeug, Hof- und Stall-Utensilien versteigert werden.

Stettin, den 27sten November 1845.

Reißler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Veränderungshalber bin ich willens, meine Ziegelei, ½ Meile von Stettin unmittelbar an der Chaussee bezulegen, unter vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen. Selbstkäufer können sich daher bei mir melden.

Stettin, den 20sten November 1845.

E. A. Feltow, Maurermeister.

In einer Kreisstadt des Großherzogthums Posen ist ein sehr lebhaftes Destillations-Geschäft mit sämmtlichem Lager und Geräthschaften, so wie eines Destillations-Apparats mit 2 Becken von 330 Quart Fällung, für den festen Preis von 10,000 Thlr. bei 6,000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Das Wohngebäude, in welchem sich das Verkaufsgewölbe befindet, mit vorzüglichem Kellern versehen, ist ein schönes massives zweistöckiges Haus von sieben Fenstern Front, an der Marktede gelegen, dicht an dem Hause führt eine lebhaftes Chaussee vorbei, das Destillationsgebäude, nahe daran, ist ebenfalls massiv und sämmtliche Nemisen im besten Zustande. Auch kann ein sehr annehmbarer Spiritus-Contract mit übernommen werden, worauf 500 Thlr. Draufgabe gezahlt sind.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann J. H. Harmssen in Stettin.

Vermietungen.

Die Große Lastadie No. 193 sind sofort oder zum 1sten Januar k. J. die 1ste Etage mit Böden und Lagerräumen, auch ohne letztere, die 3te herrschaftlich eingerichtete Etage, so wie mehrere Böden und Nemisen zu vermietten. Carl Wrede.

Große Oderstraße No. 6 parterre sind 4 heizbare Piecen sofort oder 1sten Januar zu vermietten. Näheres bei Schreyer & Co.

Eine Hofwohnung von zwei Stuben nebst Zubehör ist Funkerstraße No. 1114 zum 1sten Januar billig zu vermietten.

Nemisen-Vermietung.

Auf dem Holzhofe des Herrn Albert Haase steht eine große Nemise zur sofortigen Vermietung frei. Näheres Speicherstraße No. 69 B.

Eine möblirte Stube ist zu vermietten Königsstraße No. 109. Das Nähere 3 Treppen hoch.

Stube und Kammer mit Möbeln sogleich zu vermietten Pelzerstraße No. 655.

Zum 1sten Dezember eine Hofwohnung von 2 Stuben, Küche u., parterre, bei Kraetke, Schulzenstraße No. 173.

Eine möblirte Stube nebst Cabinet ist zum 1sten Dezember Breiterstraße und Paradeplatz-Ecke No. 377 zu vermietten.

Breitestraße No. 390 ist zum 1sten Dezember oder 1sten Januar eine Wohnung in der 2ten Etage, von 2 Stuben, Entree, Küche, Kammer etc., zu vermieten, auch kann Pferdestall und Remise dazu gegeben werden, so wie Boden- und Kellerraum.

Sofort oder auch zum 1sten Januar k. J. ist auf Kupfermühle eine freundliche Parterre-Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör billig zu vermieten. Näheres Mönchenstraße No. 604.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Tivoli

Kommenden Sonntag zum Schlaf der diesjährigen Bergnügen ladet geehrte Gäste ergebenst ein
S. N. Herbst.

Ein guter Schreib- und Rechnungs-Gehülfe wird schleunigst gesucht. Von wem, ist auf dem Intelligenz-Comptoir in Stettin zu erfragen.

Im Stricken und Häkeln geübte Damen finden Beschäftigung bei

Joh. Aug. Kraetke, Schulzenstraße No. 173.

A. Kowalsky empfiehlt sich als Lohndiener, früher im Dienst des seel. Königl. Oberforstmeisters v. Taden, wohnhaft in der Louisenstraße No. 749, bei der Wittve Etiebler, auf dem Hofe, 2 Treppen hoch.

Eine Wohnung, bestehend aus Stube und Cabinet oder zwei Stuben, ohne Möbeln, wird zum 1sten Januar 1846 von dem Reg.-Secr. Binder gesucht. Offerten werden No. 148 oben der Schuhstraße im Laden erbeten.

In der Manège Frauenstraße No. 908 wird morgen Sonnabend nach Trompeten-Musik geritten. Anfang 7 Uhr. Entree 2½ sgr.

F. Preuße, Stallmeister und Lehrer der Reitkunst.

Heute Freitag Abend von 5 Uhr an Frikassée von Hühnern mit Fleurons, a Portion 5 sgr.

Zierholz, Koch, Frauenstraße No. 891, Altbärenberg-Gäß.

Eine große oder kleine Häkelschneide-Lade wird zu kaufen gesucht. Offerten nebst Adresse bittet man in der Zeitungs-Expedition abgeben zu lassen.

In einem Monat ein fertiger Gitarrenspieler zu sein.

Darauf Respektierende belieben sich Karten für den Curfus von 30 Stunden pro Monat, a 2 Thlr. 15 sgr., zu lösen bei H. George, Klosterhof No. 1132, eine Treppe hoch.

Polka.

Dieserigen Damen und Herren, die schon früher Tanz-Unterricht gehabt haben, und geneigt sein sollten, die neuesten und beliebtesten

Polka-Touren,

wie solche leicht auf Bällen und in Familien-Zirkeln eingeführt und getanzt werden können, sich privatim anzueignen, finden hierzu Gelegenheit in dem Institut von
G. Weirich.

Deutsche Donau-Handels-Gesellschaft in Berlin, mit einem Grund-Capital von einer Million Thaler, in 500 au porteur lautenden Actien à Thlr. 200.

Behufs Errichtung einer Gesellschaft unter der vorstehenden Firma, die es sich zum Zweck zu machen beabsichtigt, den Handel mit Deutschen Erzeugnissen nach den unteren Donau-Gebieten und den angrenzenden Ländern theils selbst für eigene Rechnung zu betreiben, theils für Rechnung Deutscher Gewerbetreibender commissionsweise zu besorgen, ist in Berlin ein Comité, bestehend aus den Herren v. Winckler, Rittergutsbesitzer aus Schlesien,

W. Beer, Geheimen Commerzienrath in Berlin,

Fr. Harkort, Fabrik-Besitzer aus Westphalen,

Fellechner, Regierungs-Rath in Berlin,

zusammgetreten, das uns ermächtigt hat, Actienzeichnungen zu dem vorstehenden Unternehmen in Empfang zu nehmen.

Indem wir nicht unterlassen, das handel- und gewerbetreibende Publikum unserer Gegend hiervon zu benachrichtigen, bemerken wir, dass die von dem Comité voreröfentlichten Actienstücke, so wie der, der Aufforderung zur Zeichnung beigefügte Statuten-Entwurf in unserem Comptoir, Schulzenstrasse No. 337, eingesehen werden können.

Stettin, den 10ten November 1845.

E. Wendt & Comp.

Borussia.

Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Königsberg i. P., mit einem Grund-Capital von

Zwei Millionen Thaler Preussisch Courant.

Wir empfehlen dieses Institut zur Uebernahme von Versicherungen, sowohl auf Mobilien und Immobilien, als auch auf Schiffe in Winterlage zu festen und billigen Prämiensätzen, die den Versicherten jeder Nachschuss-Verbindlichkeit entheben, und bitten, die nöthigen Antragsformulare in unserem Comptoir, Schulzenstrasse No. 337, in Empfang zu nehmen. Stettin, im November 1845.

E. Wendt & Comp.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich gr. Dom- und Pelzerstraßen-Gäß No. 665 ein Puzgeschäft etablirt habe. Es werden daselbst Hüte, Hauben und Auffäße aufs neueste und billigste angefertigt. Unterzeichnete bittet um geehrte Aufträge.

Auguste Weibrecht.

Einem hochgeehrten Publico widme ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung von der kleinen Domstraße nach

Grünhoff No. 26

verlegt habe, und auch fernerhin gutes Reise- und Spazier-Fuhrwerk halten werde, namentlich sind zu Geschäfts-Reisen noch einige Fuhrwerke vacant.

Meine jetzigen schätzbaren Nachbarn erlaube ich mir noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß täglich von mir Droschken nach Stettin fahren, die ich zur gefälligen Benützung bestens empfehle.

Friedrich Lohde.

Zweite Beilage.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Aechte Löwen-Pomade

von James Davy in London;
 vorzüglichstes Mittel, um in einem Monate Kopfhaare,
 Schnurbärte, Backenbärte und Augenbraunen herauszu-
 treiben.

Preis pro Ziegel mit Original-Beschreibung 1 Thlr.
 Desgl. 1/2 Ziegel " " " 15 Sgr.
 Niederlage für Pommern bei

Ferd. Müller et Comp.,
 in Stettin, im Börsen-Gebäude.

Teppich-Niederlage.

Von einer der bedeutendsten Fabriken wurde mit eine
 Niederlage ihrer sämtlichen Fabrikate von Teppichen
 zum Fabrikpreise übergeben, welche ihrer ausgezeichneten
 schönen Muster und Billigkeit wegen sich vorzüglich zu
 Weihnachs-Geschenken eignen.

J. F. Zanzig,

Hühnerbeinerstraße No. 1085.

Frische gepöckelte Rennthierzungen

empfinde ich wieder von Trompöe und empfehle solche als
 etwas ganz Delikates. E. A. Schneider,

Rossmarkt und Louisenstraßen-Ecke.

Holländ. Kessing in sehr schöner Qualität empfiehlt

E. A. Schneider,
 Rossmarkt und Louisenstraßen-Ecke.

Neuen delikaten großen Kaufmanns-Fett-Hering,
 a Stück 6 pf., empfinde und empfiehlt

E. A. Schneider,
 Rossmarkt- und Louisenstraßen-Ecke.

Ein Mahagoni-Fortepiano ist wegen Mangels an
 Raum billig zu verkaufen Rosengarten No. 275.

Von dem so beliebten Holländischen Kanaker,
 a Pfd. 10 Sgr., erhielt ich direkt aus Holland die letzte
 diesjährige Sendung und kann allen Rauchern denselben
 als ganz vorzüglich empfehlen.

E. F. Mängel,
 Schuhstraße, dem Schauspielhaus gegenüber,
 und Kohlmarkt unter den Stiegen.

In meinem räumlichst bekannten, schon seit 35 Jah-
 ren Schiffbaulastadie No. 2 hieselbst bestehenden Salz-
 geschäfte verkaufe ich bei reeller Bedienung die Meise
 feines Hallesches Salz zu 5 Sgr., Liverpooler Salz zu
 6 Sgr., und alle hiesigen gangbaren Sorten, als Bades-
 und Steinsalz u. s. w., zu angemessenen Preisen.
 Verwittwete Salzfactor Eger.

Ein Mahagoni-Schreibtisch und Kleider-Sekretair stehen
 zum Verkauf Klosterhof No. 1158, parterre.

Rossmarkt beim Tischlermei- ster Herrn Ebner

wird, von Niederländischen Tuchen gefe-
 rtigt, verkauft:

- 1 erraf. Tuchmantel von 8-18 Thlr.,
- 1 erraf. Paletot mit Seide von 4-12 Thlr.,
- 1 feiner Sack mit Seide von 4-10 Thlr.,
- 1 Buckskinhose von 2 1/2-4 Thlr.,
- 1 elegante Weste von 1-3 Thlr.,
- 1 dopp. watt. Schlafrock von 1-2 1/2 Thlr.
- Kalmuckröcke von 3 1/2-5 Thlr.,
- Schlaf- oder Hausröcke in Wolle oder Sam-
 met von 3-6 Thlr.,

Berliner Haupt-Fabrik von Adolph Behrens.

Einige Obstbäume sind noch zu verkaufen im
 Garten Pladrin No. 117 b; auch sind dort mehrere
 Tausend gute alte Dachsteine abzulassen.

Pflaumenmus, a Pfd. 2 1/2 Sgr.,
 frische Neunaugen bei

E. Brunemann et Co., Hühnerbeinerstr. No. 942.

5 sgr. das Pfd. Ital. Maronen, sehr schöne
 franz. Prünellen billigst, ächten saftreichen
 Schweizerkäse à 8 Sgr. pr. Pfd., Silber-
 lichte & Sternlichte, a 14 Sgr. pro Pfd., ausge-
 zeichnet schöne Stearin-Lichte à 10 Sgr.
 pro Pfund, empfinde und empfiehlt

Louis Rose.

Butter,

feinste Tisch- und zum Kochen, empfinde ich mehre große
 Partteen und empfehle ich dieselbe bei Fässern und aus-
 gewogen billigst.

Louis Rose,

Nödenberg No. 252-53, bei der Pumpe.

* * * * *
 * Goldfische *
 * * * * *

empfinde
 Friedr. Weybrecht,
 Grapengießerstraße No. 167.

Motard's künstliche Wachslichte,

a Pfd. 14 Sgr., empfiehlt Wilhelm Jaehndrich.

Pöckel-Gansfleisch billigst bei
 August Weick, Krautmarkt No. 1056.

Zwei tüchtige Arbeitspferde stehen zum Verkauf
 Wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Rossmarkt beim Tischler Ebner.

* * * * *
 * Ein großer Transport ausgezeichnet schöner Har-
 * zer Kanarien-Vögel ist angekommen und empfiehlt
 * Friedr. Weybrecht, Grapengießerstr. No. 167. *
 * * * * *

Kieler Sprossen empfing und empfiehlt billigt
 Julius Eckstein, gr. Domstraße No. 677.

Bestes raffiniertes Rüböl

offerirt billigt

Wilhelm Faehndrich,
 kl. Dom- und Bollenstraßen-Ecke,
 so wie Frauenstraße No. 908.

Lamberts-Nüsse,

schönster Qualität, empfiehlt billigt

Wilhelm Faehndrich,
 kl. Dom- und Bollenstr.-Ecke, so wie
 Frauenstraße No. 908.

Eine Parthie trockener Pomeranzen empfing in
 Commission und offerirt billigt

Julius Rohleder.

Sahnen-Käse,

a Stück 5 sgr., bei Wilhelm Faehndrich.

Arecibo-Canaster,

leicht und ausserordentlich fein von Geruch empfing
 und empfiehlt a Pfd. 17½ sgr.

Heinr. Bähren,

oberhalb der Schuhstrasse No. 623.

Lamberts-Nüsse hat billig abzulassen

Aug. F. Prág.

Echte Sammethüte nach neuester Form, zu 2 Thlr.
 15 sgr. bis 3 Thlr., so wie Manchesterhüte zu 1 Thlr.
 15 sgr. bis 1 Thlr. 25 sgr. bei

Mathilde Brandt, Grapengießerstraße No. 424.

Hutz-, Ball- und Hauben-Blumen,
 um damit zu räumen, außergewöhnlich billig, so wie
 frische Myrthenkränze, stets geschmackvoll und billig bei
 A. Piper, Johannis-Klosterhof.

Trockener geruchfreier Torf billigt bei

J. W. Kopp, Breiterstraße No. 362.

a Pfd. 6 sgr., offerirt
 Julius Schönfeldt, Frauenstraße No. 913.

Sorauer Wachslichte, schönes Fabrikat, weisse
 und bemalte Altar-Lichte, gelben, weissen und bunten
 Wachsstock, so wie sämtliche Wachs-Waaren offer-
 iren in grösster Auswahl zum Fabrikpreise

Abt & Meyer,

Baustrasse No. 483 und gr. Lastadie No. 218.

Wegen einer Verletzung an meinem Fuße sehe ich
 mich genöthigt, mein Schallupp-Fahrgzeug von 9 Last
 Tragfähigkeit, mit gutem Inventarium, aus freier Hand
 billig zu verkaufen. Pölig, den 24sten Novbr. 1845.

J. E. Hoffmann.

* * * * *
 * Gummi-Galofchen für Herren und Damen em-
 * pfeilt die Berliner Schuhhandlung von
 * F. Knick jr., Hofmarkt No. 712. *
 * * * * *

Braunschweiger Cervelat-Wurst, a Pfd. 8 u. 10 sgr.,
 Gothaer Leberwurst, a 8 sgr. pro Pfd., große Reinz-
 augen a 1½ sgr., Delikates-Fettering a Stk. 6 u. 9 pf.,
 bei Erhard Weißig.

Feine Havanna-, Hamburger u. Bremer
 Cigarren, so wie alle Sorten Rauch- und
 Schnupstabaके offerirt in preiswürdigster Qualität.

W. C. Brucks,

Frauenstraße No. 908, neben der Reitbahn.

J. D. Tormin,

Schuhstrasse No. 860,

empfiehlt als höchst preiswerth für Wie-
 derverkäufer eine gut gearbeitete Cigarre
 aus feinem Mannheimer Taback, a 5 Thlr.
 pro Mille.

Rügenwalder Spickgänse, Gänse-Pöckelfleisch
 und Schmalz, so wie

Pomm. Sack- und Segel-Leinon,

empfangen wieder in Commission

Taetz & Comp., Krautmarkt No. 1056.

Große Rügenwalder Gänsebrüste, so wie auch gute
 Fisch- und Kochbutter empfiehlt

F. Lüpke, Baustraße No. 485.

Grosse frische Holst. u. englische

Austern pro Cent 6 u. 5 Thlr.,

Strassb. Gänseleber-Pasteten, das St. 2 -- 10 Thlr.,
 fr. Astrachan und Elb-Caviar, pro Pfd. 1½ und
 1 Thlr., Sardines à l'huile, in ¼, ½ und ¾ Büchsen,
 empfing und empfiehlt

J. F. Krösing,

oberh. der Schuhstrasse No. 626.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junges gebildetes Mädchen sucht zu Neujahr ein
 Unterkommen als Wirthschafterin oder als Laden-Des-
 moiselle. Das Nähere Klosterhof No. 1123 parterre.

Ein junger Mann von außerhalb, mit guten Schul-
 Kenntnissen versehen und von achtbaren Eltern, findet in
 einem lebhaften Material-Waaren-Geschäft als
 Lehrling sogleich oder auch zum 1sten Januar k. J. ein
 Unterkommen. Adressen bitter man unter Z. franco an
 die Zeitungs-Expedition einzusenden.

Geübte Pugmacherinnen und Demoiselles zum Lernen
 finden Beschäftigung bei Z. Schönfeldt.

Ein junger Mann anständiger Eltern, der die Land-
 wirthschaft zu erlernen wünscht, findet Gelegenheit dazu
 auf einem Gute in der Nähe Stettins. Näheres in
 der Zeitungs-Expedition.